

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0729/FB 2/2020
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 16.03.2020
Verfasser:	AZ:

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg Stadtrat der Stadt Eisenberg	Termin 19.05.2020
---	-----------------------------

Gegenstand der Vorlage

**Verkehrsangelegenheiten
Geschwindigkeitsregelung in der Straße "Am Weinberg" im Baugebiet
Wingertsberg Teil D**

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Straße „Am Weinberg“ wurde mittlerweile endgültig hergestellt. In der letzten Stadtratssitzung wurde von den Ratsmitgliedern beschlossen, ein Meinungsbild zur Geschwindigkeitsregelung in der Straße „Am Weinberg“ bei den an der Straße angrenzenden Grundstückseigentümern einzuholen.

Die Befragung ergab bei 17 Eigentümern folgendes Ergebnis:

8 x Tempo 30-Zone

5 x verkehrsberuhigter Bereich

4 x keine Antwort

Seitens der Stadt Eisenberg ist festzulegen, welche Geschwindigkeitsregelung in der Straße „Am Weinberg“ getroffen wird. Grundsätzlich darf in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in eingezeichneten Parkflächen geparkt werden. Solche Parkflächen müssten bei einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich noch eingezeichnet werden. Außerhalb dieser Parkflächen ist ein Parken nicht zulässig.

Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist das Einzeichnen von Parkflächen nicht notwendig. Es darf überall auf der Straße geparkt werden, wenn die Regelungen der StVO eingehalten werden.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR